

Übersicht Beratungsförderprogramme

+++ Land NRW +++			
Förderprogramm	Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm NRW (RWP.NRW 2011)	Beratungsprogramm Wirtschaft des Landes NRW (BPW) vom 30.11.2007/RdErl.01.07.2010	Potentialberatung des Landes NRW
Förderziel	Kleinen und mittelständischen Unternehmen, die sich nach EU-Definition nicht in Schwierigkeiten befinden und mehr als 5 Jahre existieren, werden Zuwendungen für Beratungen gewährt	Gefördert werden Vorhaben zur Gründung oder Übernahme eines Unternehmens oder zur mehrheitlichen Beteiligung an einem Unternehmen	Die Potentialberatung soll Unternehmen und Beschäftigte dabei unterstützen, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zukunftsorientiert zu sichern und auszubauen.
Fördergegenstand	Betriebswirtschaftliche, organisatorische oder technische Beratungen für/bei: <ol style="list-style-type: none"> 1. Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur 2. Notwendige Erschließung neuer Absatzmärkte 3. Grundlegende Umstrukturierungen 4. Übergabe des Unternehmens auf eine/n Nachfolger/in 5. Vollständige oder teilweise Übernahme des Unternehmens durch eine Belegschaftsinitiative oder ein anderes Unternehmen 6. Vorhaben im Zusammenhang mit Landesbürgschaften und Bürgschaften der Bürgschaftsbank NRW sowie stillen Beteiligungen, für die das Land eine Garantie übernimmt. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gründungsberatung (Entwicklung, Prüfung und Umsetzung von Konzepten von Gründungskonzepten vor der Realisierung oder Beratungen vor Übernahme oder Eingehen einer Beteiligung von mindestens 50 %) 2. Zirkelberatung (Entwicklung, Prüfung und Umsetzung von Konzepten vor Gründung oder Übernahme als Gruppenberatung (Zirkel) mit mind. 4 Teilnehmern) 	Analyse der Stärken und Schwächen des Unternehmens hinsichtlich der mit der Beratungsstelle identifizierten Problem- und Aufgabenstellung. Entwicklung von Lösungswegen sowie deren Verortung im Zusammenhang der Handlungsfelder Arbeitsorganisation, Arbeitszeit, Arbeit und Gesundheit, Personalentwicklung, Qualifizierungsbedarf, Altersstruktur, Fachkräftebedarf. Festlegung von Maßnahmen in einem Handlungsplan. Umsetzung dieser Maßnahmen gemäß den zeitlichen Möglichkeiten.
Zuwendungsempfänger	Zu 1. – 4. Gewerbliche Unternehmen i.S. des § 15 EkStG Zu 5. Belegschaftsinitiativen	Zu 1. u. 2. natürliche Personen, die beabsichtigen ein gewerbliches Unternehmen/freiberufliche Tätigkeit als selbständige Vollexistenz in NRW zu gründen oder sich an einem Unternehmen mit mindestens 50 % beteiligen möchten. Die Förderung einer Gründungsberatung kann innerhalb von 5 Jahren nur einmal in Anspruch genommen werden.	KMU, die mindestens 5 Jahre bestehen und die in den letzten 3 Jahren keine Potentialberatung gefördert bekommen haben. Sitz und Arbeitsstätte des Unternehmens müssen in NRW liegen und das Unternehmen muss mindestens einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen.
Art der Förderung	Zuschuss zur A. Erstförderung für die Erstellung einer Machbarkeitsstudien B. Folgeförderung für die Unterstützung bei der Umsetzung gem. Machbarkeitsprüfung	Zuschuss	Zuschuss
Förderhöhe	50 % des Tagessatzes (80 % Belegschaftsinitiativen) von max. 1.250 € (ohne MwSt.)	Zu 1.: Zuschuss: 50 % der Kosten max. 400 € je Tagewerk (TW) 80 % des TW max. 400 € bei ALG II-Empfänger, Hochschulabsolventen u. Berufsrückkehrende. Zu 2: Für vorgenannten Personenkreis und ALG I-Empfänger max.720 € Zuschuss u. mind. 50 € Eigenanteil	50 % der Beratungskosten, max. 500 € pro Beratungstag im Unternehmen Vor- u. Nachbereitungszeiten sind nicht förderfähig.
Förderumfang	Zu A.: bis zu 4 TW Zu B.: bis zu 4 TW In Ausnahmefällen (Maßnahmen von besonderer strukturpolitischer Bedeutung) können für beide Phasen mehr als 8 Tagewerke gefördert werden, max. mit 50.000 €.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gründungsberatung max. 4 TW (bei Übernahmen max. 6 TW) 2. Zirkelberatung Pro Teilnehmer/In ein TW, (Gruppenberatung und Einzelberatung jeweils hälftig) 	Potenzialberatung Gefördert werden max. 15 Beratungstage. Maßnahmendauer: Zwei Beratungsphasen á 9 Monate.
Antragsverfahren	Anträge an die NRW-Bank Münster	Der Antrag ist über eine zugelassene Anlaufstelle ¹⁾ (z. B. Wirtschaftsförderungseinrichtung, IHK, HWK) zu stellen. Nach der Zusage Abschluss des Beratungsvertrages Beratungszuschuss wird nach Einreichen des Beratungsergebnisses, der Zahlungsbescheinigung an den Existenzgründungsberater und dem Beratungsbericht nach Ablauf der Beratung durch die LGH an den Existenzgründer gezahlt.	Beratungsstellen (Wifös der Kreise) bereiten Antragsunterlagen vor und stellen Beratungsscheck aus. Die Beratung kann beginnen. Antragstellung nach Abschluss der Beratung.

+++ Bund +++					
Förderprogramm	Sonderfonds Energieeffizienz in KMU (KfW)	Förderung unternehmerischen Know-hows für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freie Berufe d. Unternehmensberatung vom 01.12.2011	Gründercoaching Deutschland (KfW) Stand 10/2008	Runder Tisch und Turn-around-Beratung	Informations- u. Schulungsveranstaltung für kleine u. mittlere Unternehmen, Führungskräfte sowie Existenzgründer 01.01.2012
Förderziel	Abbau von Informationsdefiziten über betriebl. Energieeinsparmöglichkeiten u. Initiierung von Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz.	Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie der Freien Berufe	Beratungen von jungen Unternehmen zur Erhöhung der Erfolgsaussichten und zur Existenzsicherung	Beratung von KMU, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden obwohl sie gute Marktchancen haben.	Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen mit dem Ziel der Stärkung der Existenzgründung, Stärkung der Leistungs- u. Wettbewerbsfähigkeit von KMU u. Freien Berufen
Fördergegenstand	Zuschüsse für qualifizierte und unabhängige Energieeffizienzberatungen durch freie Ingenieurbüros. Es werden Initial- und Detailberatungen gefördert.	Allgemeine Beratung Betriebswirtschaftliche Beratung (wirtschaftl., finanzielle, organisatorische, personelle u. wettbewerbsbedingte Fragestellungen) Spezielle Beratung zu Technologie/Innovation, Außenwirtschaft, Kooperation, Mitarbeiterbeteiligung, Arbeitsschutz/ Fachkräftesicherung, Unternehmensübergabe/Aufbau Schutzsysteme gegen Wirtschaftskriminalität Besondere Beratungen zu Umweltschutz, für Unternehmerinnen oder Migrantinnen/-innen zur Unternehmensführung, zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Integration von Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund	Coaching-Maßnahmen von Existenzgründern und Gründerinnen (innerhalb der ersten 5 Jahre), z.B. Beratungen im Bereich der Markterschließung, Personal- und Organisationsberatungen, Marketing u. Werbung, kaufmännische Organisation	1. Runder Tisch Erstellung einer Schwachstellenanalyse mit Lösungsvorschlägen durch einen externen Berater. 2. Turn-around-Beratung Beratungsmaßnahmen zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen zur Wiederherstellung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit.	1. Workshops Gruppenveranstaltungen für Gründer/Innen u. Unternehmer/Innen mit mind. 4, höchst. 6 Teilnehmern zur Erstellung des Businessplan 2. Informations- u. Schulungsveranstaltungen Seminare und Erfa-Tagungen mit mind. 7, höchst. 20 Teilnehmenden zu verschiedenen unternehmensrelevanten Themen
Zuwendungsempfänger	Kleine und mittlere Unternehmen gem. EU-Definition, die gewerblich tätig sind.	Rechtlich selbständige Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe (KMU), deren Gründung mindestens ein Jahr zurückliegt.	Kleine u. mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft u. Angehörige der wirtschaftsnahen freien Berufe (nicht älter als 5 Jahre)	Kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in Deutschland aus dem Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe.	Veranstalter mit Sitz und Geschäftsbetrieb im Inland, u. a. Organisationen der Wirtschaft, Beratungsunternehmen, freie Berater/Innen mit entsprechenden Fähigkeiten u. Zuverlässigkeit
Art der Förderung	Zuschuss	Zuschuss zu den Beratungskosten für die Inanspruchnahme von Beratungen durch freie Berater	Zuschuss zu den Beratungskosten Berater müssen in der KfW-Beraterbörse gelistet sein.	Zuschuss	Zuschuss
Förderhöhe	Initialberatung: 80% des Tageshonorars (max. 640 € je TW) Detailberatung: 60 % des Tageshonorars (max. 480 € je TW).	Zuschuss zu den in Rechnung gestellten Beratungskosten (einschließlich Auslagen und Reisekosten) in Höhe von 50 %, max. 1.500,00 € je Beratung	50 % des Honorars max. 800,00 € je TW, höchstens 6.000,00 €, 90 % Zuschuss für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit innerhalb des ersten Jahres, max. 3.600 € Zuschuss.	Zu 1. Aufwandsentschädigung von 160 € je TW Zu 2. 50 % des Honorars max. 800,00 € Tagewerksatz.	Zu 1. max. 300,00 € je Teilnehmer/in, bei mind. 150,00 € Eigenanteil Zu 2. 50,00 € pro Stunde, max. 1.200,00 €
Förderumfang	Initialberatung: max. Bemessungsgrenze von 1.600 € Detailberatung: max. Bemessungsgrenze von 8.000 €.	Zuschüsse bis zu Höchstbeträgen von 1.500,00 € je Beratung u. 3.000,00 € für mehrere thematisch voneinander unabhängige Beratungen	max. Bemessungsgrundlage 6.000,00 €, Zuschuss max. 3.000,00 €. Die Beratungen sind innerhalb von 12 Monaten durchzuführen.	Zu 1. max. 10 TW Zu 2. max. Bemessungsgrundlage 8.000,00 €	Veranstaltungen von mind. 6 Stunden Dauer, Eigenanteil pro Teilnehmer mind. 10,00 € je begonnenen 6 Stunden-Block
Antragsverfahren	Antrag über zugelassenen Regionalpartner (z. B. Wirtschaftsförderung der Kreise, IHK, HWK) zu stellen.	Antrag und Abrechnungsunterlagen müssen bis spätestens 3 Monate nach Beratungsabschluss bei einer Leitstelle vollständig vorliegen http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/unternehmensberatungen/index.html	Antrag ist über einen zugelassenen Regionalpartner (z. B. Wirtschaftsförderung der Kreise, IHK, HWK) zu stellen. Erst nach Erhalt der Zusage darf der Coachingvertrag geschlossen werden.	Antrag über zugelassenen Regionalpartner (z. B. Wirtschaftsförderung, IHK, HWK) zu stellen. Erst nach Erhalt der Zusage darf der Beratervertrag geschlossen werden.	Zuschussanträge sind elektronisch bei einer der zugelassenen Leitstellen einzureichen BA-FA, Referat 412 des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Auskunftstelefon (06196-908-570); http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/informations_und_schulungsveranstaltungen/index.html